

Nachhaltiger Binnenmarkt und Kreislaufwirtschaft

Um die Ziele des EU Green Deal zu erreichen, muss der Binnenmarkt als Hebel für die sozial-ökologische Transformation genutzt werden. Herzstück eines nachhaltigen Binnenmarkts ist der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in der geschlossene Stoffströme dafür sorgen, dass Abfall und Elektroschrott gar nicht erst entstehen. Wiederverwertung, längere Nutzung oder das Reparieren von Produkten schonen Ressourcen, das Klima und den Geldbeutel der Verbraucher*innen.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft¹ daher eine neue nachhaltige Produktpolitik angekündigt, die bei neuen Produktstandards wie Reparierbarkeit ansetzt und auch die Verbraucher*innen durch bessere Produktinformationen einbezieht. Zu diesen Vorschlägen hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europaparlamentes in zwei Berichten zum nachhaltigen Binnenmarkt und zum Aktionsplan Kreislaufwirtschaft Stellung bezogen.

Beschlüsse des Binnenmarktausschusses zum nachhaltigen Binnenmarkt

1. Eine umfassende Rahmengesetzgebung für nachhaltige Produktpolitik
 - Ziel ist die Verbesserung der **Langlebigkeit, Wiederverwertbarkeit, der Recyclingfähigkeit, der Aufwertung und Reparierbarkeit von Produkten** auf dem Binnenmarkt mit klaren und verlässlichen Verbraucherinformationen zur erwarteten Lebensdauer (in Jahren oder Nutzungszyklen), Reparierbarkeit, Kombinierbarkeit, Umweltausdruck und Leistung.
 - Dieses Ziel soll in einer **umfassenden Rahmengesetzgebung für nachhaltige Produktpolitik** umgesetzt werden. Die Kommission soll verpflichtende Mindestanforderungen unterschieden nach Produktgruppen prüfen. Verbesserte Marktüberwachung soll die Einhaltung der Kriterien sicherstellen.
 - Heißt: *Bevor ein Produkt auf den Markt kommt, muss es bestimmte Kriterien erfüllen. Verbraucher*innen wissen, dass alles, was sie kaufen können, Mindestanforderungen an Nachhaltigkeit entspricht, beispielsweise zur Reparierbarkeit oder dem späteren Recycling.*
 - Bewertung: *Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission bei den Produktstandards anzusetzen. In Anlehnung an den Mechanismus der Ökodesign-Richtlinie könnten weitere Nachhaltigkeitskriterien neben der Energieeffizienz als Voraussetzung zum Marktzugang festgelegt werden, was zu*

1 Briefing Aktionsplan Kreislaufwirtschaft vom März 2020: <https://www.annacavazzini.eu/wp-content/uploads/2020-03-11-Der-Aktionsplan-Kreislaufwirtschaft-der-Europ%C3%A4ischen-Kommission.pdf>

gleichen Wettbewerbsbedingungen und Innovation auf dem Binnenmarkt führt, Ressourcen und Klima schont und ein hohes Maß an Verbraucherschutz garantiert. Wir Grüne werden uns darüber hinaus in den weiteren Verhandlungen dafür einsetzen, diese Kriterien verpflichtend auszugestalten.

2. Das #Right2Repair - Ein umfassendes und kosteneffizientes Recht auf Reparatur

- Kern der nachhaltigen Produktpolitik soll ein neues, kosteneffizientes und attraktives **Recht auf Reparatur** sein, das Zugang zu Reparatur- und Wartungsanleitung, Ersatzteilen sowie Software-Updates für alle Akteure im Reparatursektor garantiert.
- Ersatzteile sollen für den Zeitraum der erwarteten Lebensdauer eines Produktes mit einer festgelegten maximalen Lieferzeit und für einen im Verhältnis zum Neukauf angemessenen Preis erhältlich sein.
- Reparatur soll im Rahmen der Garantie bei umgekehrter Beweislast Vorrang eingeräumt werden, beispielsweise dadurch, dass die Garantiedauer auch bei Reparatur von neuem beginnt.
- Die Infos zur Reparierbarkeit sollen zum Zeitpunkt des Kaufes verfügbar sein.
- Ein inklusiver und transparenter Prozess der **Standardisierung** mit verlässlichen Definitionen und Tests soll Innovation und Kombinierbarkeit dieser neuen Produktanforderungen sicherstellen. Der Ausschuss wiederholt seine Forderung nach **einheitlichen Ladekabeln** für Elektrogeräte und regt den separaten Verkauf von Kabeln und Gerät an.
 - *Heißt: Statt das Smartphone austauschen zu müssen, soll beispielsweise der Akku austauschbar oder Updates länger verfügbar sein. Auch unabhängige Werkstätten können diese Reparaturen zu einem günstigen Preis vornehmen, ohne dass die Garantie verfällt.*
 - *Bewertung: Für das Recht auf Reparatur haben Aktivist*innen lange gekämpft - wir wollen, dass es so ausgestaltet ist, dass die Kosten nicht bei den Verbraucher*innen hängen bleiben, sondern durch die Garantie abgedeckt ist. Daher werden wir Grüne uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Garantiedauer sich an der erwarteten Lebensdauer orientiert.*

3. Mehr Informationen für Verbraucher*innen, mehr Transparenz in der Lieferkette

- Ein **Produktpass** soll Informationen zur Produktionsweise sowie Nachhaltigkeitsstandards geben, sowie für Transparenz entlang der Lieferkette sorgen. Es soll geprüft werden, inwiefern ein digitaler EU Nachhaltigkeitsindex basierend auf dem Lebenszyklus den Umweltabdruck von Produkten sowie ihrer Verpackung reduzieren kann.
- Harmonisiertes, verständliches **Labelling**, beispielsweise in Form eines Umweltperformance-Index, der erwarteten Lebensdauer und Reparierbarkeit in

Form eines Repair Scores soll fehlleitenden Werbeversprechen entgegentreten und sich im EU-Ökolabel niederschlagen.

- Heißt: *Beispielsweise anhand eines QR-Codes können Verbraucher*innen die Zusammensetzung des Produktes sowie die Lieferkette nachverfolgen und eine informierte Kaufentscheidung treffen, die auch Nachhaltigkeitskriterien umfasst. Labels sorgen darüber hinaus für klare Kennzeichnung überall auf dem Binnenmarkt.*
- Bewertung: *Der Produktpass ist ein großer Schritt für mehr Transparenz in der Lieferkette, auch bei Importen. Labels können dafür sorgen, dass sich auch freiwillige Standards auf dem Markt dank steigender Nachfrage nach nachhaltigen Produkten durchsetzen und stetig erhöhen. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, dass diese Label verpflichtend ausgestaltet werden.*

4. Mehr Rechte für Verbraucher*innen, aber nicht mehr Kosten

- Maßnahmen gegen **geplante Obsoleszenz** sollen eingeführt werden, wie Labels oder „usage meters“, die die tatsächliche Benutzung messen.
- Es soll geprüft werden, inwiefern die **Garantie an die erwartete Lebensdauer** angepasst und Maßnahmen der geplanten Obsoleszenz als unlautere Geschäftspraktiken definiert werden können.
- Es soll eine **direkte Herstellerverantwortung** für das Produkt geben, die den gesamten Lebenszyklus bis zur Entsorgung umfasst.
 - Heißt: *Wenn Hersteller das Smartphone mit einer erwarteten Lebensdauer von fünf Jahren kennzeichnen, soll die Garantie länger als die derzeit geltenden zwei Jahre gelten. Die direkte Herstellerverantwortung bedeutet, dass die Hersteller die Verantwortung und somit auch die Kosten für den gesamten Lebenszyklus des Produktes tragen - nicht die Verbraucher*innen.*
 - Bewertung: *Das ist ein guter erster Schritt, vorsätzlichem Verschleiß und auch niedriger Qualität einen Riegel vorzuschieben. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, dass sich die Garantie an der erwarteten Lebensdauer orientiert. Absichtlich verbaute, sich schnell abnutzende Teile sollen als unlautere Geschäftspraktik vom Markt verschwinden - auch das wollen wir verpflichtend regeln.*

5. Reuse und Second Hand. auch in der öffentlichen Beschaffung

- **Wiederbenutzen** soll angeregt werden: Durch den Stopp der Zerstörung unverkaufter Ware, festgelegte Zielmarken sowie dem Zugang zu Müllhalden für innovative, nachhaltige Geschäftsmodelle.
- **Grüne und Soziale Beschaffung** soll sektorspezifisch gesetzgeberisch festgelegt und mit neuen Leitlinien gefördert werden. Hierzu gehört auch der Einkauf von second hand Waren.

- Heißt: Müll kann wieder zu Rohstoffen werden. Wenn sich die Betreiber für neue Geschäftsmodelle öffnen, können beispielsweise Second Hand Kaufhäuser entstehen. Die öffentliche Hand kann die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten anregen.
- Bewertung: Im Bereich Grüner Beschaffung setzen wir Grüne uns für mehr Umsetzbarkeit der bestehenden Leitlinien für soziale und nachhaltige Beschaffung für die öffentliche Hand, aber auch für verpflichtende Kriterien und Kennzeichnung ein.

Zeitschiene der Initiativen im Bereich nachhaltiger Binnenmarkt und Kreislaufwirtschaft

11. Dezember 2019 Vorstellung des EU Green Deal der Europäischen Kommission.
11. März 2020 Vorstellung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Ressourcennutzung.
26. Oktober 2020 Abstimmung im Binnenmarktausschuss des Europaparlaments über den Bericht „Auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher“
Berichterstatter David Cormand (Grüne/EFA)
* Abstimmung im Plenum voraussichtlich im November 2020
9. November 2020 Abstimmung der Stellungnahme zum „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ im Binnenmarktausschuss
Berichterstatterin Anna Cavazzini (Grüne/EFA)
* Abstimmung im Plenum tbc
11. November 2020 Vorstellung der neuen Verbraucheragenda der Europäischen Kommission
- Q4 2020 Legislativvorschlag der Europäischen Kommission „Verbraucher fit machen für Grünen Übergang“
- Q1 2021 Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zu einheitlichen Ladekabeln
- Q4 2021 Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Produktpolitik, inklusive einer Revision der Ökodesign-Richtlinie
- Nicht-legislativer Vorschlag der Europäischen Kommission zu Kreislaufwirtschaft in der Elektronik